



Corona Schutzkonzept

Merkblatt und Handlungsanweisungen

Nachfolgendes Konzept beschreibt die Grundprinzipien und Handlungsanweisungen zum Schulbetrieb an der Berufsschule Bülach im Kontext der COVID-19-Pandemie. Das Konzept beruht auf der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich vom 22. September 2021 sowie der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2021/22 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes ([Richtlinie COVID-19](#)).

Gültigkeit

Das Konzept und die Handlungsanweisungen sind bis auf Weiteres gültig. Die Anweisungen sind für alle Akteure verbindlich.

Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, einen möglichst uneingeschränkten Schulbetrieb sicherzustellen und die Gesundheit der Lernenden sowie Lehrpersonen und der weiteren an der Schule beschäftigten Personen zu schützen.

Homeoffice-Empfehlung für nicht-pädagogisches Personal

Wo Homeoffice aufgrund der Art der Tätigkeiten möglich ist, können die nicht-pädagogischen Mitarbeitenden ihre Verpflichtungen von zu Hause aus erledigen.

Maskentragpflicht

Die Maskentragpflicht in der Schule ist aufgehoben.

Pädagogisches Konzept / Stundenplan

Schulbetrieb gesamte Schule

- Generell findet der Präsenzunterricht in den vollen Klassen statt. Grosse Klassen werden in grossen Zimmern platziert, sodass der grösstmögliche Abstand gewährleistet werden kann.
- Die Mittagszeit findet in der Mensa oder ausserhalb des Areals statt. In der Mensa Scherzgrueb und Lindenhof steht eine begrenzte Anzahl Plätze zum Mittagessen zur Verfügung.
- Essen in den Klassenzimmern ist nicht erlaubt.
- Die Präsenzkontrolle erfolgt mittels Intranet Sek II und Klassenspiegel.

Veranstaltungen

Veranstaltungen können ohne Einschränkung durchgeführt werden.

Erwachsenenbildung

- Der Zugang zu Bildungsgängen der höheren Berufsbildung sowie zu Weiterbildungsangeboten ist nicht mehr auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt.
- Die Maskentragpflicht ist aufgehoben.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht ist ohne Einschränkung erlaubt.
- Die Belegung der Garderoben ist auf eine Klasse begrenzt. Die jeweilig eintreffende Klasse wartet, bis die Garderobe durch die vorangehende Klasse freigegeben wird.
- Der geordnete Ablauf bei der Nutzung der Garderoben wird aktiv von den Lehrpersonen kontrolliert.

Nutzung der Turnhalle durch Dritte

- Mieter dürfen die Halle unter Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen gemäss Schutzkonzept nutzen.

Mediothek

Die Mediothek in der KZU ist auch für die Lernenden der BSB geöffnet.

Exkursionen

Exkursionen mit einem eindeutigen unterrichtsrelevanten Bezug können beantragt werden. Sie sind bewilligungspflichtig. Die Schulleitung orientiert sich bei der Beurteilung an der zum Zeitpunkt des Antrags herrschenden COVID-Situation.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten für alle und sind konsequent umzusetzen. Sie sind in den Schulhäusern gut sichtbar publiziert:

- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen.
- Desinfektionsmittel dann verwenden, wenn Hände nicht gewaschen werden können.
- Kein Händeschütteln.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.

Verpflegung

- Der Kiosk im Schulhaus Schwerzgrueb und der Aufenthaltsraum im Schulhaus Lindenhof sind geöffnet.
- Die KZU-Mensa ist geöffnet und steht auch den BSB-Lernenden zur Verfügung.
- Essen in den Klassenzimmern ist nicht erlaubt.

Organisatorisches

- An den Haupteingängen stehen Handhygienestationen zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die sanitären Anlagen werden mehrmals täglich vom Reinigungspersonal gereinigt und kontrolliert, der Abfall fachgerecht entsorgt.
- Alle Räumlichkeiten & Korridore werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (auch während des Unterrichts).

Isolation / Quarantäne

- Mitarbeitende, Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die typische Krankheitssymptome aufweisen, begeben sich in Absonderung und lassen sich testen. Lehrpersonen schicken symptomatische Lernende nach Hause.
- Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende, die sich in Isolation befinden, informieren unverzüglich die Abteilungsleitung oder das Sekretariat und reichen die Isolationsanordnung ein.
- Lernende in Isolation sind für die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs selbst verantwortlich. Sie werden von den Lehrpersonen unterstützt.

Herausgabe von Kontaktdaten / Contact Tracing

- Die Schule kann auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten der Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden zur Verhinderung von Ansteckungsketten an das kantonale Contact Tracing weiterleiten.
- Die Schule kann auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten von Mietern und Veranstaltungsteilnehmenden an das Contact Tracing weiterleiten (Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 Epidemiengesetz).

- Einzelne Covid-19-Infektionsfälle von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Lernende, Lehrpersonen, Mitarbeitende) müssen von der Schule nicht mehr an den Verein Lunge Zürich gemeldet werden. Die Schulen sind angehalten, die Fallzahlen zu registrieren.

Auftreten von Covid-19-Erkrankungen im Schulbetrieb

- Werden Angehörige der Schule positiv getestet, klärt das Contact Tracing ausschliesslich die sehr engen Kontakte ab und ordnet in Verantwortung des Kantonsärztlichen Dienstes eine Kontaktquarantäne an.
- Normale schulische Kontakte führen in der Regel nicht zu einer Quarantäne, die Schule darf weiterhin besucht werden.

Kontaktstelle

Verantwortliche Person für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden: John Coviello, Rektor.

Berufsschule Bülach

Bülach, 21. Februar 2022

Die Schulleitung